

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 13.10.2014
Dezernat VI	Amt Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

INFORMATION

I0285/14

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	04.11.2014	nicht öffentlich
Stadtrat	04.12.2014	öffentlich

Thema: Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger an der Straße Alt Salbke

Mit Beschluss-Nr. 070-003(VI)14 zum Antrag A0126/14 hat der Stadtrat den Oberbürgermeister wie folgt beauftragt:

„Der Oberbürgermeister wird gebeten Maßnahmen zu ergreifen, die die Verkehrssicherheit für querende Fußgänger der Straße "Alt Salbke" an der Einmündung am "Unterhorstweg" verbessern. Dabei ist zu prüfen, ob die vorhandene Lichtsignalanlage am Haupteingang des SKL-Geländes einbezogen werden kann.“

Es ist unstrittig, dass die Straße Alt Salbke mit zu den am stärksten belasteten Hauptstraßen im Straßennetz von Magdeburg zählt. Diese hohe Verkehrsbelastung ist hauptsächlich auf den starken Pendlerverkehr zurückzuführen.

Im Rahmen einer Studie wurden im Dezember 1997 verschiedene Varianten der Gestaltung des Knotenpunktes Alt Salbke/Unterhorstweg/Zufahrt SKL-Industriepark in Bezug auf ihre Leistungsfähigkeit untersucht.

Das Ergebnis der Variantenuntersuchung war, dass ein Ausbau des Knotenpunktes mit der Ergänzung von Linksabbiegespuren in der Straße Alt Salbke eine Voraussetzung für den leistungsfähigen Betrieb einer Lichtsignalanlage an dieser Stelle darstellt. Derzeit sind in der Straße Alt Salbke pro Richtung nur jeweils eine Fahrspur vorhanden. Die Erweiterung des Knotens ist nicht ohne Eingriffe in die östliche Baumreihe, in die Seitenanlagen (Geh- und Radweg) sowie unter Umständen auch in Privatflächen möglich. Eine entsprechende Planungsunterlage für den Ausbau des Knotenpunktes liegt zurzeit nicht vor.

Wie bereits in den vorgenannten Ausführungen beschrieben, kann nach einem Umbau des Knotenpunktes die vorhandene Lichtsignalanlage mit in die Knotenpunktssignalisierung einfließen. Die derzeitige Signalisierung dient ausschließlich der gesicherten Ausfahrt des Schwerlastverkehrs aus dem SKL-Industriepark und kann gegenwärtig nicht mit zur Fußgängersignalisierung genutzt werden.

Mit der Anordnung zur Einrichtung eines Fußgängerüberweges durch die Straßenverkehrsbehörde sind alle verkehrsregelenden Maßnahmen getroffen, die ein Höchstmaß an Sicherheit für den Fußgänger in diesem Straßenabschnitt gewährleisten. Außerdem wurden vor dem Fuß-

gängerüberweg zusätzliche Warnschilder angeordnet und aufgestellt. Weitere Mittel zur Verkehrsregelung stehen der Straßenverkehrsbehörde derzeit nicht zur Verfügung.

Durch die Verwaltung muss geprüft werden, ob in den Folgejahren entsprechende Haushaltsmittel für den Ausbau des Knotenpunktes Alt Salbke/Unterhorstweg/Zufahrt SKL-Industriepark eingestellt werden können.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr